

# Die „Blumengang“-Senke: Chronologie eines Schutzgebietes für „Urzeitkrebse“

von

Walter Hödl & Erich Eder

**Abstract:** The Blumengang-depression: Chronology of a nature reserve for large branchiopods

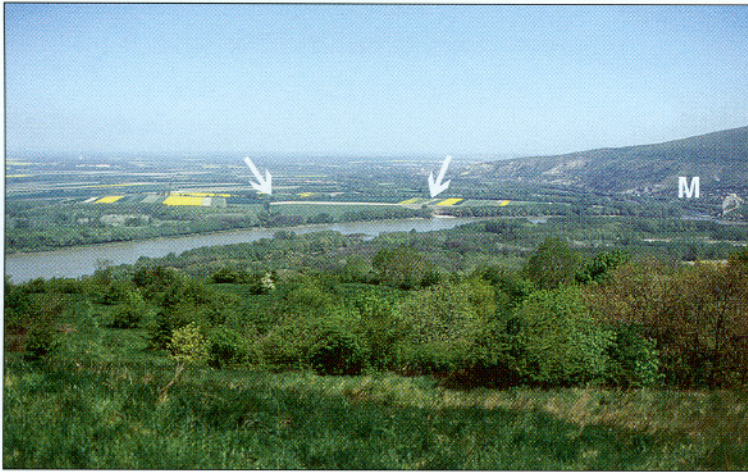
The Blumengang-site, a large astatic water body near the mouth of the Morava river shows the highest diversity of large branchiopod species in Austria. Adult individuals of all five Austrian spinicaudatan conchostracans and *Triops cancriformis* were reported from this site during the investigation period 1994/1995. The conservation activities which will turn the Blumengang into a nature reserve ("Naturdenkmal") in 1996 are presented chronologically.

## Die „Blumengang“-Senke ....

Die etwa 7 ha umfassende, periodisch mit Wasser gefüllte Senke („Sutten“), liegt im unmittelbaren Mündungsbereich der March und stellt einen verlandeten Altarm der Donau dar (Abb. 1). Die Blumengang-Sutten war 1994 von April bis Juni und im Untersuchungsjahr 1995 vom 10. Juni bis 27. Juli wasserführend (GOTTWALD & HÖDL in diesem Band). Die im Schutzgebiet der Ramsar-Konvention und im NÖ. Landschaftsschutzgebiet liegende Senke befindet sich in einem agrarwirtschaftlich genutzten Areal. So wird ein Großteil der Blumengangsutten derzeit als fünfjährige Grünbrache-Fläche bewirtschaftet. 1995 befand sich im mittleren und westlichen Bereich der wasserführenden Sutten eine Gründedecke, im östlichen Abschnitt ein Maisbestand, der sich durch Überflutung bzw. Staunässe in Folge der starken Niederschläge insbesondere im Juni nur unzureichend entwickelte (Abb. 2). Die höher liegenden und unmittelbar angrenzenden Grundflächen wurden 1995 intensiv ackerbaulich mit Mais und Sommergerste genutzt.

## .... ein Urzeitkrebsstandort von internationaler Bedeutung

In dem von EDER & HÖDL (1994) anhand von Artenzahlen, Häufigkeit, Seltenheit und Gefährdungsstatus etc. gereihten Qualitätskatalog nimmt die periodisch wasserführende „Sutten“ des Blumengangs den ersten Rang der zu schützenden Urzeitkrebsstandorte der unteren March-Auen ein. Mit sechs in den Jahren 1994 und/oder 1995 im Adultzustand nachgewiesenen Arten von Groß-Branchiopoden weist diese Senke die höchste Diversität (Artenvielfalt) von Urzeitkrebsen in Österreich auf. Als einziger österreichischer Standort beherbergt die Blumengang-Sutten alle fünf bisher in Österreich nachgewiesenen spinicaudaten Conchostraken, von denen



**Abb. 1:** Blick vom Braunsberg nach Norden auf Donau (vorne) und Marchmündung (M). Zwischen den beiden Markierungspfeilen liegt das beantragte Naturdenkmal „Blumengang-Sutte“, ein verlandeter Altarm der Donau. 3.5.1995. Foto: W. Hödl.



**Abb. 2:** In trockenem Jahren wurde in der Blumengangsenke Mais und/oder Brotgetreide angebaut. Düngemittel, Herbizide und Pestizide und die bei Überschwemmungen verfaulenden Nutzpflanzen sind vor allem wegen der hohen Sauerstoffzehrung eine Gefahr für die Bewohner des astatischen Gewässers. 17.6.1995. Foto: W. Hödl.



**Abb. 3:** Die „Blumengang-Sutte“ bleibt nach stärkeren Donauhochwässern wochenlang überschwemmt. 2.6.1994. Im Zeitraum 1994/1995 konnten hier alle 5 einheimischen spinicaudaten Urzeitkrebse sowie *Triops cancriformis* nachgewiesen werden. Foto: W. Hödl.



**Abb. 4:** *Eoleptestheria ticinensis* (Weibchen). Dieser conchostrake Kiemenfüßer wurde am 2.6.1994 in der Blumengang-Senke wiederentdeckt. Seit 1879 galt der bis 12 mm große Muschelschaler in Österreich als verschollen. Foto: E. Eder.

bereits 3 bzw. 4 Arten für Österreich als „ausgestorben“ gemeldet wurden (LÖFFLER 1993). Der seit 1879 in Österreich verschollene conchostrake Kiemenfüßer *Eoleptestheria ticinensis* konnte 1994 an diesem Standort wiederentdeckt werden (HÖDL & EDER in Druck). Somit stellt die Blumengang-Senke einen Urzeitkrebstandort von überregionaler Bedeutung dar, der die Autoren veranlaßte, einen Antrag auf eine Widmung als Naturschutzgebiet zu stellen.

## Chronologie der Unterschutzstellung

### 30. April 1994:

Erste Begehung der wasserführenden „Blumengang“-Senke und Nachweis des Rückenschalers *Triops cancriformis* durch die Autoren.

### 2. Juni 1994 (vgl. Abb. 3):

Erstnachweis der conchostraken Kiemenfußkrebse *Cyzicus tetracerus* und *Leptestheria dahalacensis* in der „Blumengang“-Senke.

### 8. Juni 1994:

Erstnachweis des seit 1879 (!) in Österreich nicht mehr belegten conchostraken Kiemenfußkrebses *Eoleptestheria ticinensis* (Abb. 4) in der „Blumengang“-Senke.

### 3. Oktober 1994:

Einreichung des Antrags zur Erklärung eines Naturschutzgebietes „Blumengang“ beim Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3 (Naturschutz).

### 18. Juni 1995:

Erstnachweis der conchostraken Kiemenfußkrebse *Imnadia yeyetta* und *Leptestheria dahalacensis* in der „Blumengang“-Senke.

### 6. Juli 1995 (vgl. Abb 5):

Ortsaugenschein am „Blumengang“.

Teilnehmer: Naturschutzsachverständiger der NÖ. Landesregierung (M. PÖCKL), Umwelthanwaltschaft des Landes NÖ. (W. KAFFAREK), Umweltforum (S. GRESSLER), Institut für Zoologie (E. EDER, R. GOTTWALD, W. HÖDL), Inst. f. Pflanzenphysiologie, Abt. f. Vegetationsökologie und Naturschutzforschung (V. BESSE).

### 12. Juli 1995:

Botanische Bestandsaufnahme des „Blumengangs“ (V. BESSE).

### 20. Juli 1995:

Die Umwelthanwaltschaft des Landes Niederösterreich leitet das Verfahren zur Unterschutzstellung der „Blumengang“-Senke als Naturdenkmal ein.

### 26. Juli 1995:

Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf um Erstellung eines Gutachtens im Sinne des § 9 Abs. 1 NÖ. Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-3 durch einen Naturschutzsachverständigen des Amtes der NÖ. Landesregierung.

### 8. August 1995:

Gutachtenerstellung des Naturschutzsachverständigen des Amtes der NÖ. Landesregierung/Landesbaurichtung (M. PÖCKL).

Das zur Einleitung eines Verfahrens zur Unterschutzstellung des „Blumengangs“ als Naturdenkmal notwendige Gutachten des Naturschutzsachverständigen baut im wesentlichen auf dem Antrag vom 3. Oktober 1994 und der botanischen Bestandserhebung vom 12. Juli 1995 auf und schlägt detaillierte Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen vor:

## **Bescheid der NÖ. Landesregierung, Landesbaudirektion vom 8. August 1995 (Abschrift)**

Betrifft: Blumengang-Sutte, KG Engelhartstetten, Einleitung eines Verfahrens zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal

### **1. Sachlage:**

Herr Mag. Erich Eder, der sich intensiv der Erforschung der „Urzeitkrebse“ gewidmet hat, stellte gemeinsam mit Herrn Univ.-Doz. Mag. Dr. Walter Hödl am 3. Oktober 1994 einen Antrag auf Unterschutzstellung der Blumengang-Senke. Am 22. Juni 1995 übermittelte die Abteilung II/3 das betreffende Ansuchen mit der Bitte um Vorbegutachtung. Die Umweltschutzbehörde des Landes NÖ. leitete mit Schreiben vom 20. Juli 1995 das Verfahren zur Unterschutzstellung der Blumengang-Sutte als Naturdenkmal ein. Am 26. Juli 1995 ersuchte die BH Gänserndorf um Erstellung eines Gutachtens im Sinne des § 9 Abs. 1 NÖ. Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-3. Am 6. Juli 1995 führte der unterzeichnete Sachverständige gemeinsam mit dem zuständigen Sachbearbeiter der NÖ. Umweltschutzbehörde und den Antragstellern einen Ortsaugenschein durch.

### **2. Befund und Gutachten:**

Der „Blumengang“ liegt im äußersten Osten Niederösterreichs knapp nördlich der Donau und westlich der March in der KG Engelhartstetten im Bereich der Parz. Nr. 526/1 (nördliche Hälfte), 526/2 (nördliche Hälfte) und 526/3.

Der primär zu schützende Biotop ist eine etwa 3,5 ha (ca. 700 x 50 m) umfassende Senke bzw. „Sutte“ im Mündungsbereich March/Donau, die im Norden von einer ca. 2 m hohen, natürlich bewachsenen Böschung begrenzt wird und ansonsten von Maisfeldern umgeben ist.

Durch die besonderen hydrologischen Verhältnisse des Standorts wird die Senke beinahe jährlich im Frühjahr und/oder Sommer überschwemmt und trocknet nach einigen Wochen Wasserführung wieder aus. Damit gehört sie zur seltenen Gruppe der nur periodisch wasserführenden, sog. „astatischen Gewässer“, die den Lebensraum einer außergewöhnlichen, hochgradig an die wechselnden Bedingungen angepassten Fauna bilden.

Die Blumengang-Sutte stellt einen wohl europaweit einmaligen Standort von „Urzeitkrebsen“ dar. Im Rahmen des von der NÖ. Landesregierung (Abteilung II/3) geförderten Projekts „Urzeitkrebse Ostösterreichs“ (II/3-S-97/17) wurden dort im Mai 1994 die beiden conchostraken Arten *Leptestheria dahalacensis* und *Eoleptestheria ticinensis* (Crustacea: Branchiopoda: Spinicaudata) wiederentdeckt (HÖDL 1994, HÖDL & EDER unpubl., EDER & HÖDL 1995), die in Österreich seit 1975 bzw. 1879 (!) als ausgestorben galten (VORNATSCHEK 1968; LÖFFLER 1993).

Die Senke ist nicht nur der letzte Standort, wo beide verschollen geglaubten Arten auftreten (und das in großer Dichte!), sondern auch das einzige bekannte Massenvorkommen des äußerst seltenen Conchostraken *Cyzicus tetracerus*, der ebenfalls in Österreich lange Zeit nicht gefunden wurde und erst seit 1992 durch sporadische Einzelfunde wieder belegt ist (HÖDL & RIEDER 1993a,b). Für die nach 115 Jahren wiederentdeckte *Eoleptestheria ticinensis* ist die Blumengang-Sutte der einzige bekannte Standort. 1995 konnten noch zwei weitere conchostrake Arten, nämlich *Limnadia lenticularis* und *Limnadia yeyetta* vom Antragsteller nachgewiesen werden. Außerdem tritt der bis zu 11 cm große notostrake „Urzeitkrebse“ *Triops cancriformis* dort auf. Mit insgesamt fünf (d. h. allen einheimischen!) spinicaudaten „Urzeitkrebsen“ und *Triops* ist der Blumengang in Österreich absolut einzigartig! *Triops cancriformis* wird für Niederösterreich in die Gefährdungskategorie „gefährdet“ (A.3) eingestuft, alle fünf Arten der Spinicaudata sind „vom Aussterben bedroht“ (A.1.2.; HÖDL & EDER, in Vorbereitung). Diese bemerkenswerte Biodiversität und das Vorkommen dieser „lebenden Fossilien“ verleiht dem Standort zweifelsohne internationale Bedeutung. Vor allem angesichts der oben genannten wiederentdeckten Arten ist die Unterschutzstellung des Gebietes eindeutig gerechtfertigt.

Conchostrake Krebse sind fossil seit dem Kambrium (ca. 500 Mio. Jahre) bekannt; die notostrake Gattung *Triops* ist nachweislich seit der Trias (ca. 280 Mio. Jahre) nahezu unverändert geblieben (LONGHURST 1955). Diese „lebenden Fossilien“ sind durch ihr Alter, den ursprünglichen Bauplan und die gleichzeitig hohe Anpassung an einen extremen Lebensraum nicht nur evolutionsbiologisch interessant, sondern auch von großem didaktischen Wert.

Mehrere Medienberichte der jüngsten Zeit (z. B. „Österreich heute“ vom 12. Mai 1994, 19.00 Uhr; Neue NÖN, Woche 21/1994) und die Verwendung von *Triops* als Markenzeichen der „March-Weinbauern“ und des „Pro-Landschaft“-Mehls zeugen vom öffentlichen Interesse am Schutz der „Urzeitkrebse“.

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ. NSchG (LGBL 5500-3) besitzt das in Rede stehende Naturgebilde eine ganz besondere Bedeutung aus wissenschaftlichen und kulturellen Gründen.

Die periodische Wasseransammlung im Blumengang dient aber auch mindestens sieben Amphibienarten als Lebensraum, wobei der Laubfrosch (*Hyla arborea*), die Wechselkröte (*Bufo viridis*) und der Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*) auf der „Roten Liste“ stehen und als „stark gefährdet“ (A.2) gelten. Rotbauch-Unke (*Bombina bombina*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) und Kleiner Teichfrosch (*Rana lessonae*), ebenfalls für den Blumengang nachgewiesen, gelten als „gefährdet“ (A.3, GEPP, 1984). Eine Vielzahl gefährdeter Schreit- und Watvögel (z. B. Weißstorch, Graureiher, Silberreiher, Kornweihe, Flußregenpfeifer, Rotschenkel, Brachpieper, Schwarzkehlchen, etc.) nützt das reichhaltige Angebot an Krebsen und Kaulquappen. Sie sind, vor allem zur Zeit der Überschwemmung, regelmäßige Besucher der Blumengang-Sutte. Eine Liste der Avifauna wird vorbereitet.

Ebenso wachsen 12 Arten der „Roten Liste“ der gefährdeten Pflanzen Österreichs (NIKL FELD et. al. 1986) am Blumengang und sind in die Kategorien „stark gefährdet“ (Stufe 2), „gefährdet“ (3), „potenziell gefährdet“ (4) und „regional gefährdet“ (-r) eingestuft. „Stark gefährdet“ sind die Ganzblättrige Waldrebe (*Clematis integrifolia*), der Blutweiderich (*Lythrum virgatum*) und der Aufrechte Igelkolben (*Sparganium erectum*).

Der Blumengang ist Teil der Donau-March-Auen, die im Ramsar-Abkommen, dem Österreich 1982 beigetreten ist, als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung deklariert sind. Es besteht daher für Österreich die vertragliche Verpflichtung, das Gebiet in seiner Natürlichkeit und Einmaligkeit zu erhalten. Außerdem könnte die Erklärung des „Blumengang-Gebietes“ zu einem Naturdenkmal als Beitrag Niederösterreichs zum vom Europarat ausgerufenen 2. Europäischen Naturschutzjahr 1995 betrachtet werden.

### 2. 1. Gefährdung des Standortes:

Durch die in der näheren Umgebung der Blumengang-Sutte stattfindende landwirtschaftliche Nutzung besteht die Gefahr einer Einschwemmung von Düngemitteln und Pestiziden und damit einer Eutrophierung bzw. Vergiftung des Wasserkörpers. Laut Information ansässiger Bauern wird in trockenen Jahren auch der Bereich der Senke gepflügt. Das Ausmaß der Schädigung des Biotops durch den Bodenbruch ist ungewiß, jedenfalls ist ein Belassen des Naturzustandes vorzuziehen (RIEDER 1989). Langfristig besteht selbstverständlich die potentielle Gefahr, daß zur Vereinfachung der Bebauung die Senke zugeschüttet wird.

### 2. 2. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Wasserqualität der Sutte (Schutz vor Überdüngung und Pestiziden) muß die nähere Umgebung des Gewässers in den ursprünglichen Zustand (extensiv genutzte Wiesen) zurückgeführt werden, was sich auch förderlich auf die Diversität der begleitenden Fauna und Flora auswirken wird (BLAB 1993). Dafür wäre die nördliche Hälfte der Parz. Nr. 526/1 (137.064 m<sup>2</sup>), die nördliche Hälfte der Parz. Nr. 526/2 (52.167 m<sup>2</sup>) und die gesamte Parzelle mit der Nr. 526/3 (88.202 m<sup>2</sup>), insgesamt also 277.433 m<sup>2</sup>, erforderlich. Grundeigentümer sind die österr. Bundesforste (Republik Österreich), wobei die Verwaltung dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bzw. bei dessen Landwirtschaftsbetrieb Fuchsenbigl im Marchfeld (Grundbewirtschafter) liegt.

Für den effektiven Schutz der „Urzeitkrebse“ ist es wichtig, eine ausdauernde Pflanzendeckung als Zuflucht vor Räufern zu schaffen. Die Pflanzen der wechselfeuchten Marchwiesen sind bestens an die wochenlange Überschwemmung angepaßt ohne zu verfaulen wie etwa Wintergetreide. Auch der Maisacker stellt für die Urzeitkrebse, zumindest potentiell, eine tödliche Gefahr dar. Der die Staunässe schlecht vertragende Mais verfault und entzieht dem Wasser Sauerstoff. Auf Sauerstoffmangel reagieren die Krebse sehr empfindlich und gehen daran zugrunde. Ab dem kommenden Jahr soll deshalb keine landwirtschaftliche Nutzung der Senke durchgeführt werden. Durch eine extensive Nutzung als Mähwiese wäre die Forderung nach Unterbindung des Nährstoffeintrages erfüllt. Das Mähgut ist zu entfernen. Stellenweise, vor allem im Bereich der Brache und der Übergangzone, wird die Einsaat mit einer autochthonen Wiesensamen-Mischung erforderlich sein. Das etwa 28 ha große Gebiet des Blumenganges wäre für die Wiesenrückführung im Zuge des Ramsar-Konzeptes bestens geeignet, da es durch die Nähe zur Langen Löß eine sehr ähnliche potentiell natürliche Vegetation aufweist. Die Größe des Gebietes wäre ideal um einen zusammenhängenden Wiesenkomplex zu schaffen, der ökologische Gradienten von feucht bis trocken enthält und daher wahrscheinlich das ganze Spektrum der Vegetationsgesellschaften der Marchwiesen abdecken könnte. Der Distelverein hat Erfahrung mit Wiesenrückführungsprogrammen. Außerdem wäre dieses Projekt durch den NÖ. Landschaftsfonds bestens bedient.

Als Grundlage dazu wäre eine Biotopkartierung von Nöten, die den derzeitigen Zustand des Gebietes festhält. In einem Biotopmanagement wären Entwicklungsziele festzulegen, die neben den Feuchtwiesen auch Böschungen, Raine, Waldsäume usw. enthalten. Neben dem Schutz der Urzeitkrebse kann so in diesem Gebiet sowohl ein neuer Lebensraum für gefährdete Pflanzenarten als auch ein Nahrungs- und Brutbiotop für Vögel und andere Tiere entstehen. Es wird vorgeschlagen, auf der Senke und der Böschung eine Mahd jährlich im August (nicht früher zum Schutz der Bodenbrüter!) durchzuführen, um die natürliche Sukzession der Bewaldung hintanzuhalten. Der derzeit vorhandene Wiesenrest könnte auch zweimal im Jahr gemäht werden. Auf allen Flächen ist das Mähgut zu entfernen.

### 2. 3. Vorschläge einer Unterschutzstellung:

Die absolute Notwendigkeit einer unbedingten Unterschutzstellung des in Rede stehenden Gebietes ergibt sich aus den oben dargestellten Tatsachen. Es gibt hierfür jedoch mehrere Möglichkeiten, wobei der unterzeichnete Sachverständige vor allem zwei Varianten in Erwägung zieht:

Variante 1: Hoheitlicher Naturdenkmalschutz gemäß § 9 des NÖ. NSchG (LGBl. 5500-3) der gesamten Fläche (277.433 m<sup>2</sup>), wobei die eigentliche Senke mit etwa 35.000 m<sup>2</sup> das „Kerngebiet“ darstellt und etwa 242.433 m<sup>2</sup> als „mitgeschützte Umgebung“ zu bezeichnen wären (= konservierender Naturschutz).

Variante 2: Hoheitlicher Naturdenkmalschutz gemäß § 9 leg. cit. der eigentlichen Senke (ca. 35.000 m<sup>2</sup>) und einer kleinflächigen „mitgeschützten Umgebung“ (konservierender Naturschutz)

plus

„Vertragsnaturschutz“ und Biotopmanagementplan mit Mitteln des NÖ. Landschaftsfonds und mit oder ohne den „Distelverein“ (gestaltender oder dynamischer Naturschutz).

### 2. 4. Anberaumung einer Verhandlung mit Ortsaugenschein:

Der unterzeichnete Sachverständige ersucht die BH Gänserndorf, eine mündliche Verhandlung einzuberufen und für geeignete Räumlichkeiten zu sorgen. Anzustrebende Ziele der Verhandlung wären

- Information der Grundeigentümer (Österr. Bundesforste) und Grundbewirtschafter (Landwirtschaftsbetrieb Fuchsenbigl) der Parzellen mit der Nr. 526/1, 526/2, 526/3, KG Markthof, sowie der betroffenen Gemeinden über den Stand des Verfahrens
- Diskussion über die vorgeschlagenen Varianten und deren Effizienz
- Abschätzung der Kosten (Entschädigungszahlung und Beauftragung des Biotopmanagement- bzw. Wiesenrückführungsprogrammes) der beiden Varianten-Entscheidung über die vorgeschlagenen Varianten.

Als günstiger Zeitraum darf Anfang/Mitte Oktober ins Auge gefaßt werden.

Für die Verhandlung wären zu laden:

1. Österr. Bundesforste, Marxergasse 2, 1030 Wien, Tel. 0222/ 71145-4410 (Herr Gen. Dir. Dipl. Ing. Richard H. Ramsauer)
2. BM f. Land- und Forstwirtschaft, Tel. 0222/71100/7679 (Herr MR Dipl. Ing. Ruf)
3. Bundesversuchsanstalt Fuchsenbigl, 2286 Fuchsenbigl Nr. 30, Tel. 02214/8330 (zuständiger Bearbeiter)
4. Gemeinde Markthof, 2294 Markthof Nr. 45 (Außenstelle Gemeinde Engelhartstetten), Tel. 02285/6859
5. Gemeinde Engelhartstetten, 2292 Engelhartstetten Nr. 144, Tel. 02214/2292-0
6. BH Gänserndorf, 2230 Gänserndorf, Schönkirchner Str. 1, Tel. 02282/2561-0 (Frau ORegRat Dr. Sturm)
7. Herr Mag. Erich Eder, Institut für Zoologie der Univ. Wien, Abteilung Evolutionsbiologie, Biozentrum, Althanstraße 14, 1090 Wien, Tel. 0222/31336-1501
8. Herr Univ. Doz. Mag. Dr. Walter Hödl, Institut für Zoologie der Univ. Wien, Abteilung Evolutionsbiologie, Biozentrum, Althanstraße 14, 1090 Wien, Tel. 0222/31336-1318

9. Frau Vera Besse, Abteilung für Vegetationsökologie und Naturschutzforschung, Institut für Pflanzenphysiologie der Univ. Wien, Althanstraße 14, 1090 Wien, Tel. 0222/31336-0 bzw. Raxstraße 21/5/14, 1100 Wien, Tel. 0222/6467572
10. Distelverein – Verein zur Erhaltung und Förderung ländlicher Lebensräume; Fadenbachstr. 17, 2304 Orth a. d. Donau, Tel. 02212/2960-0 (zuständiger Bearbeiter)
11. WWF Österreich, Ottakringer Straße 114-116, 1180 Wien (Ramsar-Bearbeiter: Herr Dr. Gerald Dick, Tel. 0222/4891641)
12. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien (Herr ORegRat Dr. Wolfgang Traußnig, Tel. 0222/5353761/24)
13. Amt d. NÖ. Landesregierung, LAD, Umweltschutzamt des Landes NÖ., Teinfaltstr. 8, 1010 Wien (Herr wHR Dipl.-Ing. Werner Kaffarek), Tel. 0222/53110/2827
14. Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3, Dorotheerg. 7, 1014 Wien (Herr Dr. Erhard Kraus), Tel. 0222/53110/5235
15. Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3, Dorotheerg. 7, 1014 Wien (Herr Rat Dr. Erwin Neumeister), Tel. 0222/53110/5235
16. Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3, Dorotheerg. 7, 1014 Wien (Herr AgrOBau Koär Dipl. Ing. Wolfgang Suske als Experte für den NÖ Landschaftsfonds, Tel. 0222/53110/5212, mit dem Ersuchen um verlässliche Teilnahme)
17. Amt der NÖ. Landesregierung, Baudirektion, Operngasse 21, Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz (Herr OKoär Dr. Manfred Pöckl), Tel. 0222/53110/4649
18. Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung B/4, Operngasse 21, mit dem Ersuchen um verlässliche Entsendung eines Amtssachverständigen (AgrBaurat Dipl. Ing. Karl Seltenhammer, Tel. 0222/53110/4354).

#### Literatur

- BLAB J. (1993) Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Bonn Bad Godesberg, Schr. f. Landschaftspflege u. Naturschutz, Kilda-Verlag.
- EDER E. & W. HÖDL (1995) Wiederentdeckung seltener „Urzeitkrebse“. Lebende Fossilien an Donau und March. Datz Aquarien, Terrarien 6, 395-397. 48 Jg. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- GEPP J. (1984) Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs (Band 2). Wien: Grüne Reihe des BM f. Gesundheit und Umweltschutz, 243 Seiten.
- HÖDL W. (1994) A short review of the Anostraca, Notostraca, Laevicaudata and Spinicaudata of Austria. IUCN Anostraca Newsletter 2/1, 2-3.
- HÖDL W. & E. RIEDER (1993a) Urzeitkrebse an der March. Orth/ Donau: Verein zur Erhaltung und Förderung ländlicher Lebensräume (Distelverein). 52 Seiten.
- HÖDL W. & E. RIEDER (1993b) Anostrake, notostrake und conchostrake Krebse an der mittleren und unteren March. Ergebnisse und Feldbegehungen in den Jahren 1992 und 1993. Orth/Donau, Distelverein.



HÖDL W. & E. EDER (1996) Rediscovery of the clam shrimps *Leptestheria dahalacensis* und *Eoleptestheria ticinensis* (Crustacea: Branchiopoda: Spinicaudata): an overview on presence and protection of Conchostraca in Austria. *Hydrobiologia* (in Druck).

LÖFFLER H. (1993) Anostraca, Notostraca, Laevicaudata and Spinicaudata of the Pannonian region and in its Austrian area. *Hydrobiologia* 264, 169-174.

LONGHURST A. (1955) A review of the Notostraca. *Bull. Brit. Mus. Nat. Hist.* 3, 1-57.

NIKL FELD H. (Hrsg.) (1986) Rote Liste gefährdeter Pflanzen österreichs. BM f. Gesundheit und Umweltschutz, Wien.

RIEDER N. (1989) Veränderungen und neuere Entwicklungen im Gefährdungsstatus der Phyllopoden. *Bonn-Bad Godesberg, Schr. f. Landschaftspflege und Naturschutz*, H. 29, 294 - 295.

VORNATSCHER J. (1968) Anostraca, Notostraca, Conchostraca. *Catalogus Faunae Austriae*, Österr. Akad. Wiss., VIII aa, 1 - 5.

Nach Entscheidung für eine der Varianten könnte das Gebiet von der Abteilung B/7 (Leiter wHR Dipl. Ing. Otto Aleksa) exakt vermessen werden. Das vorliegende Gutachten bildet gemeinsam mit den Ergebnissen der auszuschreibenden Verhandlung die Grundlage für den zu erlassenden Bescheid.

In der Hoffnung keinen wesentlichen Verhandlungsteilnehmer vergessen zu haben und für Ihre Mühen im voraus herzlich dankend verbleibt

NÖ. Landesregierung  
Im Auftrage  
Dr. M. Pöckl  
Naturschutzsachverständiger

#### 29. August 1995:

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf für 4. Oktober 1995 im Gemeindeamt Engelhartstetten.

#### 4. Oktober 1995:

Naturschutzbehördliche Verhandlung im Gemeindeamt Engelhartstetten und Ortsaugenschein am Blumengang

Teilnehmer: Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf (Leiter der Amtshandlung A.M. STURM), Amt der NÖ. Landesregierung – Baudirektion (M. PÖCKL), Österreichische Bundesforste (Grundeigentümer Blumengang) (E. MAIER), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (L. RUF) und Bundesversuchswirtschaft Fuchsenbigl (J. DIETRICH, M. NAGLITSCH), Institut für Zoologie d. Univ. Wien (E. EDER; W. HÖDL), Institut für Pflanzenphysiologie der Universität Wien, Abt. Vegetationsökologie und Naturschutzforschung (V. BESSE), Distelverein (S. BERGAUER), NÖ. Umweltschutzamt (W. KAFFAREK), Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3

(Naturschutz) (H. LEHNER; E. KRAUS), Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. B/4-L (Amtssachverständigentätigkeit für Landwirtschaft) (J. EDELMANN).

Das Gutachten des Naturschutzamtssachverständigen und die Stellungnahmen des landwirtschaftlichen Amtssachverständigen sowie des Vertreters der Umweltschutzgesellschaft werden gelesen. Vertreter der Bundesversuchswirtschaft Fuchsenbigl, der Abt. II/3 des Amtes der NÖ. Landesregierung, des Instituts für Zoologie d. Univ. Wien und des Distelvereins geben zusätzlich Stellungnahmen ab. Gegen das vorliegende Gutachten sowie gegen die Stellungnahmen zur geplanten Unterschutzstellung wird von keiner der anwesenden Personen ein Einwand erhoben.

#### **9. Oktober 1995:**

Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf (A. STURM) beauftragt die Abt. B/7 (Vermessung) des Amtes der NÖ. Landesregierung gemeinsam mit dem Naturschutzsachverständigen des Amtes der NÖ. Landesregierung/Landesbaudirektion (M. PÖCKL) um Durchführung einer Vermessung und planlichen Darstellung des künftigen Naturdenkmal-Areals.

#### **Februar 1996:**

Geplante Vermessung des Naturdenkmal-Areals durch die Abt. B/7 (Vermessung) des Amtes der NÖ. Landesregierung.

#### **? . ? . 1996:**

Erlassung des Naturdenkmal-Bescheides durch die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf (Naturschutzbehörde 1. Instanz).

Das niederösterreichische Gesetz über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ. Naturschutzgesetz) weist mit dem Naturgebietsschutz (§7) und dem Naturdenkmalschutz (§9) die strengsten Schutzformen auf. Bei beiden Schutzformen ist grundsätzlich jeder Eingriff – mit Ausnahme der Jagd und Fischerei – verboten. Ausnahmen vom Eingriffsverbot (z. B. Wiesenutzung) können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen bzw. Auflagen gestattet werden. Während Naturschutzgebiete per Verordnung der Landesregierung erklärt werden, werden „Naturgebilde“ durch Bescheid der Behörde zum Naturdenkmal.

§9(1) des NÖ. Naturschutzgesetzes: „Die Behörde kann Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären“. Der Begriff „Naturdenkmal“ ist irreführend. Mit Denkmälern im herkömmlichen Sinn (das sind vom Menschen geschaffene Gegenstände mit geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung) hat das Naturdenkmal lediglich seine Schutzbedürftigkeit gemeinsam. Das Gesetz definiert zwar den Begriff des unter der Schutzform „Naturdenkmal“ zu schützenden „Naturgebildes“ nicht, gibt aber eine beispielweise Aufzählung (u. a. „Klammern, Schluchten, Baumgruppen, Wasserfälle, Teiche, Seen, Fundorte seltener Gesteine“) [vgl. Gesetz über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ. Naturschutzgesetz) LGBl. 5500-3].

Im Falle des Naturdenkmalschutzes ist somit die Naturschutzbehörde erster Instanz die jeweilige örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, wobei es in NÖ. 21 Bezirkshauptmannschaften und 4 Magistrate von Städten mit eigenem Statut gibt. Liegt gegen den Bescheid der ersten Instanz eine Berufung vor, so übernimmt die Abteilung II/3 des Amtes der NÖ. Landesregierung (Naturschutzabteilung) den Fall. Wird gegen einen zweitinstanzlichen Bescheid berufen, entscheidet der Verwaltungsgerichtshof.

Wie das Beispiel „Blumengang“ zeigt, sind für den Naturschutz aus rechtlicher Sicht in Österreich die Bundesländer zuständig. In den damit betrauten – und keinesfalls in allen Bundesländern gleichlautenden – Landesgesetzen werden durch Beschränkungen menschliche Eingriffe normiert, um den Bestand von Lebensräumen für bestimmte Pflanzen und Tiere zu sichern.

Obwohl Naturschutz in Österreich rechtlich „Landessache“ ist, hat der „Bund“ internationale Naturschutzverpflichtungen übernommen: Die Republik Österreich ist Mitunterzeichner mehrerer internationaler Abkommen, an die im Zusammenhang mit den beantragten/geplanten naturschützerischen Maßnahmen entlang der March im allgemeinen und im Bereich der „Blumengang“-Senke im besonderen beispielhaft erinnert werden soll:

„Mit dem 1982 erfolgten Beitritt zu dem 1971 in Ramsar (Iran) unterzeichneten ‚Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung‘ (Ramsar-Konvention; s. DICK 1994) hat sich die Republik Österreich verpflichtet, die Erhaltung dieser international bedeutenden Feuchtlandsräume zu fördern“ (FARASIN & LAZOWSKI 1990). Das am 16. 4. 1983 in Kraft getretene Übereinkommen weist u. a. nahezu das gesamte zwischen der Bundesstraße 49 (Hainburg-Bernhardsthal) und der Staatsgrenze (March-Thaya) gelegene Gebiet als „Ramsar“-Schutzgebiet aus. Wie problematisch naturschützerische Absichtserklärungen der Republik Österreich (des „Bundes“) sind, zeigt sich an den mangelnden Aktivitäten des Vertragsunterzeichners, so auch im Marchmündungsbereich zwischen Markthof und Engelhartstetten, in dem sich die Blumengangsenke befindet. Auf diesem vorwiegend landwirtschaftlich genutzten „Ramsar“-Gebiet hat Österreich vom 15. – 20.9.87 die Weltmeisterschaften im Pflügen (am Gut Niederweiden) ausgetragen. Nennenswerte naturschützerische Anstrengungen in diesem im Bundesgesetzblatt Nr. 225 vom 12.4.1983 als „Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung“ ausgewiesenen Abschnitt der unteren March hat der Vertragsunterzeichner bislang jedoch noch keine unternommen.

So hat im Rahmen einer „Monitoring Procedure“ über die Einhaltung der Ramsar-Konvention 1991 eine internationale Expertendelegation die March- und Thaya-Auen besucht und in ihrem Bericht (SMART et. al. 1993) unter anderem festgestellt, daß es sich hier „zweifelsohne um ein international bedeutungsvolles Feuchtgebiet handelt...“, in dem jedoch „trotz der Ramsar-Widmung ein beträchtlicher Verfall stattgefunden hat“ (BUCHLEITNER 1994).

Eine Unterschutzstellung des „Blumengang“-Areal würde auch weiteren internationalen Übereinkommen, welche die Republik Österreich unterzeichnet hat, entsprechen:

- \* UNESCO-Übereinkommen (1972) zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Beitritt Österreichs 1993);
- \* Europaratsbeschluß (1975) zum Schutz von Feuchtgebieten;
- \* Europaratsbeschluß (1975) zur Errichtung eines „Europäischen Netzes biogenetischer Reservaten“;
- \* Berner Konvention (1979) über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Beitritt Österreichs 1983);
- \* Rio de Janeiro (UNCED) Übereinkommen (1992) über die biologische Vielfalt.

Nach dem derzeitigen Stand besteht gegen eine von der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf (Naturschutzbehörde 1. Instanz) geplante Unterschutzstellung der „Blumengang“-Senke (ca. 7 ha) und ihrer schützenswerten Umgebung (ca. 20 ha) als Naturdenkmal-Areal kein Einwand. Die vermögensrechtlichen Verhandlungen mit dem Grundeigentümer (Republik Österreich, Österreichische Bundesforste) werden jedoch zeigen, welchen praktischen Wert die oben genannten internationalen Übereinkommen für den flächensichernden Naturschutz an der (unteren) March besitzen. An der March genießen bereits drei Urzeitkrebsarten den strengstmöglichen Schutz: Das einzige österreichische Vorkommen von *Chirocephalus shadini* [„Pulverturm“-Tümpel bei Marchegg, (1,4 ha)] wurde 1982 zum Naturdenkmal erklärt (vgl. HÖDL & EDER in diesem Band). In den Naturschutzgebieten „Rabensburger Thaya-Auen“ (385 ha), „Untere March-Auen“ (1.166 ha), und „Kleiner Breitensee“ (44,5 ha) werden regelmäßig *Lepidurus apus* und *Eubranchipus grubii* nachgewiesen. Mit der Erklärung des Blumenganges zum Naturdenkmal wird ein Standort mit sechs weiteren Urzeitkrebs-Arten unter Schutz gestellt. Als vordringlichste zukünftige naturschützerische Aufgabe erscheint uns die Unterschutzstellung der bedeutenden Urzeitkrebsvorkommen der Langen Lüsse und der Dammwiese



**Abb. 5:** Ortsaugenschein an der „Blumengang-Sutte“ im Verlauf des Unterschutzstellungsverfahrens. 6.7.1995. v.l.n.r.: Mag. Sabine Gressler, Umweltforum, OKoär Dr. Manfred Pöckl, Naturschutzsachverständiger der NÖ. Landesregierung, Mag. Erich Eder, Inst.f.Zoologie d.Univ.Wien, HR Dipl.-Ing. Werner Kaffarek, Umweltschutz NÖ., Vera Besse, Abt. f. Vegetationsökologie und Naturschutzforschung, Univ. Wien.  
Foto: W. Hödl.

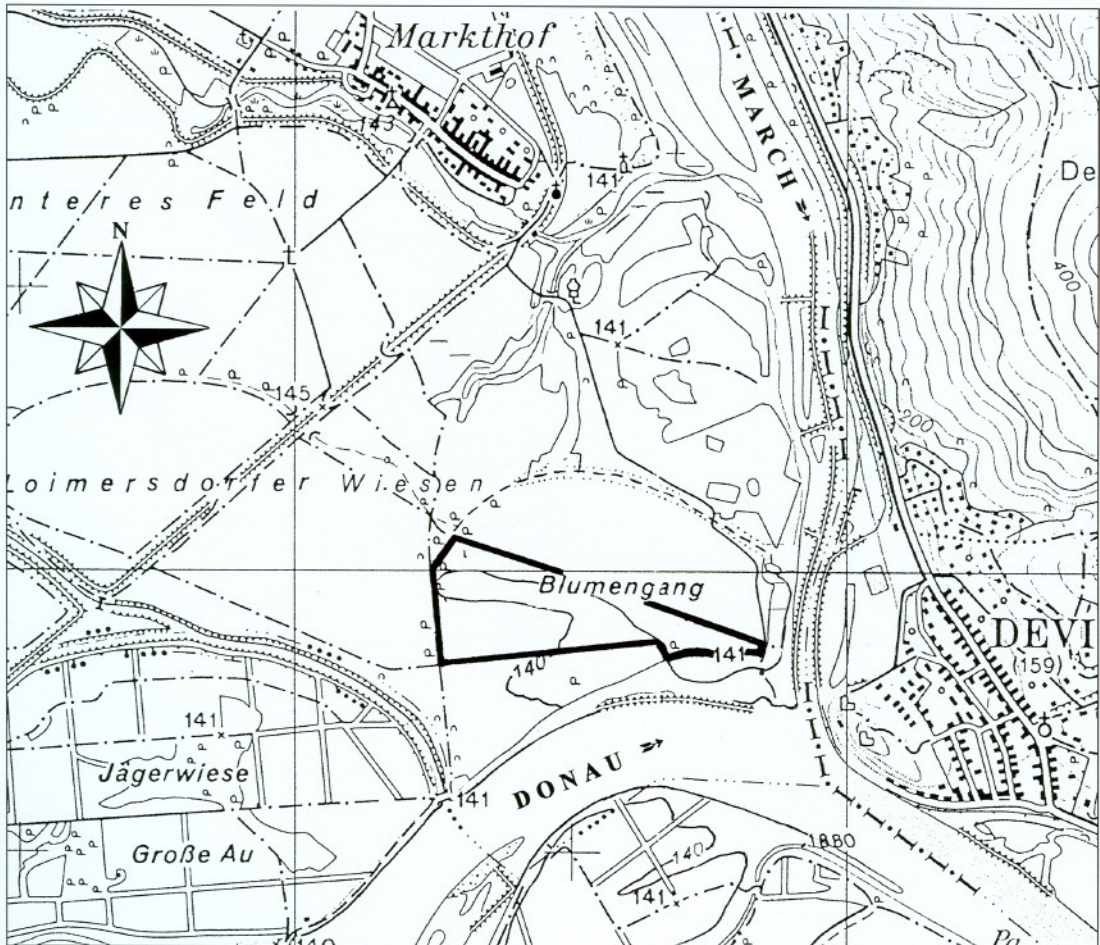


**Abb. 6:** Staunasse oder überschwemmte Felder werden oft mit allen Mitteln – hier auf einer Ackerfläche südlich von Markthof, dem einzigen aktuellen Standort von *Branchipus schaefferi* an der March, mit einer Pumpe – trockengelegt. 4.10.1995.  
Foto: W. Hödl.

bei Marchegg (GOTTWALD & HÖDL in diesem Band). Bemühungen sind in den Loimersdorfer Wiesen bei Markthof vonnöten, wo das einzige nördlich der Donau gelegene, aktuelle Vorkommen von *Branchipus schaefferi* in Österreich besonders gefährdet ist (Abb. 6) (HÖDL & EDER in diesem Band).

Ein Hinweis speziell für alle Ramsar-Verantwortlichen: Alle drei genannten – ungeschützten – Standorte/Gebiete liegen im lt. Ramsar-Konvention schützenswerten „Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung“.

Nachsatz: Im Rahmen des jüngst unterzeichneten EU-„LIFE“-Vertrages für das Ramsar-Gebiet March-Thaya-Auen, dessen Laufzeit rückwirkend von 1.4.1995 – 31.7.1998 beträgt, sind „innovative Maßnahmen zum Schutz bevorzogener Arten und Lebensräume“ vorgesehen (NEUBAUER & PICHLER 1995). Das von der Europäischen Union, dem Land Niederösterreich und der Republik Österreich finanzierte LIFE-Projekt gibt Anlaß zu berechtigter Hoffnung für anhaltende naturschützerische Maßnahmen an der unteren March.



**Abb. 7:** Das beantragte Schutzgebiet „Blumengang-Senke“ (dick umrandete Fläche) liegt südlich der Gemeinde Markthof im unmittelbaren Bereich der Marchmündung. Maßstab 1:25.000.

## Danksagung

Wir danken allen Beteiligten, die an der Einleitung und dem konstruktiven Ablauf des Verfahrens zur Unterschutzstellung der „Blumengang“-Sutle als Naturdenkmal mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank geht an E. Kraus, Abt. II/3 des Amtes der NÖ. Landesregierung, der den Erstautor seit der Unterschutzstellung der Pulverturmtümpel bei Marchegg im Jahre 1982 in naturschützerischen Fragen stets mit größtem Engagement fachkundig und ziel führend beraten hat. Durch den persönlichen Einsatz und die Mithilfe von C. Manzano („Distelverein“) und seinen MitarbeiterInnen ist es uns gelungen, bei der an der March beheimateten Bevölkerung wohlwollendes Interesse für den Schutz der Urzeitkrebse zu wecken.

## Literatur

- BUCHLEITNER E. (1994): Konzepte für ein Ramsar Gebiet - Wald Forstwirtschaft. — Unveröff. Studie des Distelvereins im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung - Naturschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.
- DICK G. (1994): Was ist Ramsar? In: Vogelparadies mit Zukunft? - Ramsar-Gebiet Neusiedler See - Seewinkel (DICK G. & DVORAK M., GRÜLL A., KOHLER B. & G. RAUER Hrsg.) — Umweltbundesamt, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien, pp.13-15.
- EDER E. & W. HÖDL (1994): Urzeitkrebse der unteren March-Auen – Fundort- und Qualitätskatalog. — Unveröff. Studie im Auftrag des Distelvereins. Orth/Donau.
- FARASIN K. & W. LAZOWSKI (1990): Marchauen. — In: RAMSAR-Bericht 1, Rheindelta/Marchauen. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Umweltbundesamt Monographien Bd. 18, Wien.
- HÖDL W. & E. EDER (1996): Rediscovery of *Leptestheria dahalacensis* and *Eoleptestheria ticinensis* (Crustacea: Branchiopoda: Spinicaudata): an overview on presence and conservation of clam shrimps in Austria. *Hydrobiologia* (in Druck).
- LÖFFLER H. (1993): Anostraca, Notostraca, Laevicaudata and Spinicaudata of the Pannonian region and in its Austrian area. — *Hydrobiologia* 264: 169-174.
- NEUBAUER A. & PICHLER B. (1995): Life – live. Der Life-Vertrag für die March-Thaya-Auen ist unterschrieben, nun muß das Programm umgesetzt werden. *G'stettn* 31, 4-6.
- SMART M., HERZIG M. & E. DIESTER (1993): Bericht der Ramsar Überwachungskommission zur Einhaltung der Ramsar Konvention in den Donau-March-Auen, Österreich. Dez. 1991. — In: Feuchtgebiete – Schutz und Erhaltung im Rahmen der Ramsar Konvention. MATTHEWS G.V.T. (Hrsg.; deutsche Übersetzung: Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien).

Anschrift der Verfasser:  
Univ.-Doz. Mag. Dr. Walter Hödl  
Mag. Erich Eder  
Institut für Zoologie der Universität Wien  
Abt. Evolutionsbiologie  
Althanstraße 14  
A-1090 Wien, Austria